

Hausordnung

Die Lehrer, die Angestellten der Verwaltung sowie die Hausmeisterei üben im Haus und auf dem Schulgelände das Hausrecht aus.

I. Betreten und Verlassen des Schulgeländes

1. Die Schule wird für Schüler um 7:35 Uhr geöffnet.
2. Alle Schüler haben sich während der Unterrichtszeit einschließlich der Pausen und Freistunden auf dem Schulgelände aufzuhalten.
3. Das Verlassen des Schulgeländes während der Pausen und in den Freistunden ist nicht gestattet.
4. Verlassen Schüler das Gelände eigenmächtig, entfallen die Aufsichtspflicht der Schule sowie die Haftung des Schulvereins für Personen und Sachschäden. Die Verantwortung tragen dann ausschließlich die Erziehungsberechtigten bzw. die volljährigen Schüler selbst.

II. Benutzung des Schulgeländes zu schulunterrichtsfremden Zwecken:

1. Während der Pausen darf keinerlei Fahrverkehr, auch nicht mit Zweirädern, auf dem Schulgelände stattfinden.
2. Unterrichtsräume dürfen nur für Proben oder genehmigten Privatunterricht benutzt werden.
3. Privatmusiklehrer müssen jeder Zeit die Reinigung der Unterrichtsräume ermöglichen.
4. Privatmusiklehrer dürfen in den Pausen keine Schulräume nutzen.
5. Die Benutzung der Schulinstrumente regeln die Musik- und Eurythmielehrerfachbereiche.
6. Die Bühnennutzung regelt der für die Bühne verantwortliche Lehrer in Absprache mit dem Betriebsleiter.
7. Sportgerätebenutzung, auch die im Pausenhof, regelt der Fachbereich Sport.

III. Benutzungsverbote

1. Auf dem ganzen Schulgelände und im Schulhaus herrscht Rauch-, Alkohol- und Drogenverbot.
2. Es darf nicht mit Kies, Schneebällen oder anderen Gegenständen, die Verletzungen oder Beschädigungen hervorrufen können, geworfen werden.
3. Feuerwerkskörper, Waffen, Wasserpistolen und andere gefährliche Spielsachen dürfen nicht mitgebracht werden. Mobiltelefone und elektronische Spielgeräte dürfen im Schulgebäude und auf dem gesamten Schulgelände zu privaten Zwecken nicht benutzt werden. Mitgeführte Geräte müssen ausgeschaltet sein. Widrigenfalls

werden die Gegenstände abgenommen. Ausnahmen können im Einzelfall durch die Lehrer/innen gestattet werden.

4. Ballspiele und Rennen im Schulgebäude sind verboten.
5. Alle Formen von Ballspielen sind nur mit Softbällen gestattet, die von der Schulleitung genehmigt wurden.
6. Plakatieren ist nur nach Absprache mit dem dafür zuständigen Lehrer erlaubt.

IV. Schadensregulierung

1. Beschädigung von Schuleigentum ist unverzüglich der Hausmeisterei zu melden.
2. Zunächst soll dem Schüler die Gelegenheit gegeben werden den Schaden in Abstimmung mit der Hausmeisterei zu beheben.
3. Ist der Schüler zur Schadensbehebung nicht in der Lage, wird eine Firma mit der fachgerechten Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes beauftragt. Die Kosten dafür tragen die Eltern.
4. Die Entscheidung darüber, ob eine Firma zu beauftragen ist, trifft die Geschäftsführung nach Rücksprache mit der Hausmeisterei.

V. Erste Hilfe

1. Alle Verletzungen, bei denen Erste Hilfe in Anspruch genommen werden muss, sind sofort in einem der Sekretariate zu melden.
2. Bei Schülerunfällen ist aus versicherungstechnischen Gründen, möglichst am selben Tag,
 - a) der Hergang detailliert im Sekretariat zu schildern und
 - b) eventuelle Zeugen müssen benannt werden.

Die Schulleitung